

Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept der Stadt Jever

1. Einleitung

Die Stadt Jever ist eine Kreisstadt des Landkreises Friesland und staatlich anerkannter Erholungsort. In Jever leben ca. 14.750 Menschen auf einer Fläche von 42,13 km². Die Stadt Jever besteht aus dem Hauptort Jever mit rund 11.150 Einwohnern, den Ortschaften Moorwarfen mit 1.100 Einwohnern, Rahrden mit 1.500 Einwohnern und Cleverns/Sandel mit 1.000 Einwohnern. Hinzu kommen ca. 300 Personen, die mit einem Zweitwohnsitz in Jever gemeldet sind.

Jever wird als Urlaubsort von durchschnittlich 41.000 Touristen besucht. Hotels, Ferienwohnungen, Jugendherberge und andere Unterkünfte kommen auf 120.000 Übernachtungen pro Jahr. Bei maximaler Bettenauslastung halten sich zusätzlich 570 Personen in der Stadt Jever auf.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz) vom 18. Juli 2012 zuletzt geändert durch Artikel 3 § 6 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) verpflichtet die Gemeinden, eine

- a. den örtlichen Gegebenheiten
- b. leistungsfähige
- c. gemeindeeigene

Feuerwehr zu unterhalten. Die Gemeinde entscheidet in eigener Verantwortung über Art und Umfang der Ausstattung Ihrer Feuerwehr unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung) vom 30. April 2010 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125)).

Die Landesvorschriften werden durch örtliche Rechtsgrundlagen in Form von Satzungen für die Feuerwehr ergänzt. Die Stadt Jever verfügt im eigenen Stadtrecht (Bereich 4.02. – Brandschutz) über folgende Satzungen in der jeweils aktuellen Fassung:

4.02.01.

Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

4.02.02.

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jever

4.02.03.

Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlichen zu erfüllenden Pflichtaufgaben

3. Aufgabenstellung

Die Feuerwehren haben als gesetzlich definierte Aufgabe den

- a. abwehrenden Brandschutz
- b. die Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- c. die Hilfeleistung bei Notständen und in Katastrophenfällen

Dabei ist neben dem Schutz der Bevölkerung die Eigensicherung der eingesetzten Feuerwehrleute sicherzustellen.

Der Einsatzbereich der jeverschen Feuerwehren umfasst:

- a. Industriebrände
- b. Geschäftshausbrände
- c. Wohnhausbrände
- d. Kraftfahrzeugbrände
- e. Brände landwirtschaftlicher Gebäude
- f. Brände in Hochhäusern
- g. Brände in Biogasanlagen
- h. Brände an Windkraftanlagen
- i. Brände an Solaranlagen
- j. Brände an denkmalgeschützten Gebäuden

Im Rahmen nachbarschaftlicher Löschhilfe erweitert sich das Spektrum um die spezifischen Lagen der jeweiligen Gemeinde, wie z.B. Deponie- oder Schiffsbrände.

Im Bereich der Hilfeleistung kommen regelmäßig folgende Einsatzszenarien vor:

- a. Verkehrsunfälle
- b. Ölschäden
- c. Gefahrgutunfälle
- d. Sturmschäden
- e. Tierrettung
- f. Überschwemmungen
- g. Bahnunfälle
- h. Menschenrettung und -bergung
- i. Türöffnung
- j. Tragehilfen für den Rettungsdienst
- k. Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen

Feuerwehrleute aus Jever und Cleverns verstärken regelmäßig den Gefahrgutzug, die Kreisfeuerwehrbereitschaft, die Führungsstaffel und die technische Einsatzleitung des Landkreises Friesland. Weiterhin wird der Gefahrgutzug durch einen Fachberater und die Ausbildung auf Kreisebene durch Kameradinnen und Kameraden beider Ortswehren unterstützt.

In Katastrophenfällen und bei großen Gefahrenabwehrlagen kommt die Feuerwehr ebenfalls zum Einsatz. Nach Abschaffung der Wehrpflicht ist die Feuerwehr eine der wenigen Organisationen, die innerhalb kürzester Zeit eine größtmögliche Zahl an Einsatzkräften mobilisieren kann. Diese werden auch bei überregionalen Einsätzen (z.B. Elbehochwasser) oder lokalen Gefahrenabwehrlagen (z.B. Sturmschäden, Blindgänger-/Bombenfunde) angefordert. Darüber hinaus werden Feuerwehrleute zu Gewährleistung der Sicherheit von Veranstaltungen eingesetzt.

4. Rettungs- und Hilfsfristen

Schadensszenarien sind innerhalb bestimmter Fristen abzuarbeiten. Diese werden aus sog. standardisierten Schadensereignissen abgeleitet. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat auf der Basis anerkannter Regeln der Technik Rettungs- und Hilfsfristen erarbeitet. Diese geben einen Anhalt, um eine Personenrettung nach Brandausbruch mit größtmöglicher Sicherheit durchführen und eine schlagartige Brandausbreitung („Flash Over“) verhindern zu können. Diese Fristen sind auch für die Eigensicherung der eingesetzten Kräfte zwingend zu beachten.

Folgende Grenzwerte sind deshalb bei der Bemessung des Brandschutzes in der Stadt Jever zu beachten:

- Die Erträglichkeitsgrenze für eine Person nach Brandausbruch infolge Inhalation von Kohlenstoffmonoxid beträgt 13 Minuten.
- Die Reanimationsgrenze für eine Person nach Brandausbruch liegt bei 17 Minuten.
- Die Zeitspanne vom Brandausbruch zum Flash Over beträgt 18 bis 20 Minuten.

5. Örtliche Besonderheiten

Neben den generellen Gegebenheiten, die Gemeinden bestimmter Größenordnungen stets aufweisen, sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen und in der Konzeption der örtlichen Feuerwehr sowie der Bemessung der Einsatzkräfte und -einheiten zu berücksichtigen. Die Stadt Jever weist bei Ihrer Größenklasse folgende Besonderheiten auf:

- Gewerbliche Besonderheiten
 - Großbetrieb mit Chemiekalienlagerung und -verarbeitung in Innenstadt-lage
 - Gewerbe mit chemiekalienverarbeitenden Betrieben
 - Kläranlage
 - Erholungsortstatus mit erheblichen touristischen Besucheraufkommen (überwiegend Tagestourismus)
 - Wasserwerk
- Bauliche Besonderheiten
 - Eng bebaute Altstadt
 - Hohe Gebäude
 - Historische Gebäude mit überregionaler Bedeutung und hoher Brandgefährdung
 - Große Schulgebäude

- Große Altenwohn- und Pflegeheime
- Verkehrliche Besonderheiten
 - Enge Straßen im Innenstadtbereich
 - Viele Sackgassen
 - Bahntrasse durch die Stadt
 - Lage an einer Bundesstraße
 - Dicht geparkte Straßen, Plätze und Sackgassen
- Neue Energien
 - Stadtnahe Biogasanlagen
 - Solaranlagen
 - Windkraftanlagen
 - Blockheizkraftwerke
- Besonderheiten im angrenzenden Umland
 - Bundeswehrgelände mit Waffen- und Munitionslagerung
 - Betriebe aus Müllverarbeitung und Recycling

6. Brandschutzeinheiten

Die Stadt Jever verfügt aufgrund der relativ großen Ausdehnung in der Länge (Südwest nach Nordost) über zwei Feuerwehrstandorte, um die Rettungs- und Hilfeleistung einhalten zu können. Die Feuerwehrgerätehäuser befinden sich in der Milchstraße in Jever und in der Dorfstraße in Cleverns.

6.1. Schwerpunktfeuerwehr Jever

Mindeststärke:	42
Aktive Mitglieder:	52
Altersabteilung:	15

Fahrzeugbestand:

1 Einsatzleitwagen

Bezeichnung:	ELW
Besatzung:	1/5
Baujahr:	2018

1 Tanklöschfahrzeug

Bezeichnung:	TLF 16/25
Besatzung:	1/5
Baujahr:	1991

1 Drehleiterwagen

Bezeichnung:	DLK 23/12
Besatzung:	1/2
Baujahr:	1997

1 Hilfeleistungslöschfahrzeug

Bezeichnung:	HLF 20/16
Besatzung:	1/8
Baujahr:	2006

1 Kleinlöschfahrzeug

Bezeichnung:	KLF
Besatzung:	1/5
Baujahr:	2017

1 Mannschaftstransportfahrzeug

Bezeichnung: MTF
Besatzung: 1/8
Baujahr: 2011

1 Mehrzweckfahrzeug

Bezeichnung: MF
Besatzung: 1/8
Baujahr: 1992

Dem Standort Jever ist zusätzlich ein für Katastrophenschutz zwecke ausgelegtes Fahrzeug des Bundes zugeordnet. Dieses ist auf Weisung Dritter zur Verfügung zu stellen. Die Stationierung ist unter dem Hinweis auf die jederzeitige Widerrufsmöglichkeit erfolgt. Sollte eine Ersatzbeschaffung durch den Bund erfolgen, ist der Standort Jever bei Stationierung im Landkreis Friesland nicht gesichert.

1 Löschgruppenfahrzeug

Bezeichnung: LF 16 TS
Besatzung: 1/8
Baujahr: 1986

6.2. Stützpunktfeuerwehr Cleverns

Mindeststärke: 26
Aktive Mitglieder: 30
Altersabteilung: 9

Fahrzeugbestand:

1 Löschfahrzeug

Bezeichnung: LF 10
Besatzung: 1/8
Baujahr: 2020

1 Tanklöschfahrzeug

Bezeichnung: TLF 8/18
Besatzung: 1/2
Baujahr: 2009

1 Schlauchanhänger

Die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr werden innerhalb des Stadtgebietes gemeinsam betrieben. Sie dienen der Gewinnung, Ausbildung und Qualifizierung des Feuerwehrynachwuchses.

6.3. Jugendfeuerwehr Jever

Aktive Mitglieder: 17
Anzahl Betreuer: 6

6.4. Kinderfeuerwehr Jever

Aktive Mitglieder: 14
Anzahl Betreuer: 5

7. Bedarfsplanung

Die Konzeption und Ausstattung der örtlichen Feuerwehren richtet sich grundsätzlich nach der „Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung nach Funktionen und die Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen“.

7.1. Feuerwehr Jever

Fahrzeugbestand und -bedarf

Für eine Schwerpunktfeuerwehr sind ELW, zwei Löschfahrzeuge und ein Spezialfahrzeug entsprechend den örtlichen Erfordernissen mindestens vorzuhalten. In Jever werden zusätzlich ein MTF und ein Mehrzweckfahrzeug geführt, die in erster Linie für das Mitführen von Feuerwehrleuten für die Drehleiter und Versorgungsfahrten dient. Des Weiteren werden die Fahrzeuge für die Jugend- und Kinderfeuerwehr genutzt.

Für die besonderen Anforderungen im Hinblick auf Umwelt- und Gefahrguteinsätze ist 2006 zusätzlich ein Hilfeleistungslöschfahrzeug beschafft worden. Dieses verfügt über ein schweres Rettungsgerät für die Bewältigung von Verkehrsunfällen. Es ist zusätzlich für Löschzwecke einsetzbar.

Da der alte ELW den Anforderungen nicht mehr entsprach, wurde 2018 ein neuer ELW angeschafft. Dieser ist technisch nicht nur besser ausgestattet (z.B. Digitalfunk, Internet, etc.), sondern bietet auch mehr Platz für die Einsatzkräfte. Der alte ELW wird als Mehrzweckfahrzeug eingesetzt.

Gebäude

Das Feuerwehrgebäude in der Milchstraße ist gemäß dem FUK-Gutachten den Bedarfen der Feuerwehr nicht mehr entsprechend ausgestattet. Es ist bereits geplant, dass das Gebäude der Feuerwehr den neuen Anforderungen angepasst wird. Hierzu soll das Feuerwehrgebäude erweitert werden. Dafür wurden bereits Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt, um eine Erweiterung in Richtung Bahnhof zu prüfen und die erforderlichen Flächen zu erwerben. Hier gibt es aber noch Klärungsbedarf. Mit dem Umbau sollen die Mängel aus dem FUK-Gutachten grundsätzlich behoben und die aktuellen Anforderungen erfüllt werden. So sollen unter anderem getrennte Umkleideräume geschaffen werden.

7.2. Feuerwehr Cleverns

Fahrzeugbestand und -bedarf

Die Feuerwehr Cleverns ist entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausgestattet. Das Löschfahrzeug wurde 2020 durch ein neues ersetzt.

Gebäude

Das Feuerwehrgebäude wurde 2020 umgebaut und den aktuellen Anforderungen angepasst. Dazu zählte ebenfalls der Bau einer Unterbringungsmöglichkeit für den Schlauchanhänger.

7.3. Ausblick

Zur Bewältigung der organisatorischen und finanziellen Herausforderungen bedarf es einer konzeptionellen Vorgehensweise. Auf Basis bereits heute zur Verfügung stehender Daten können belastbare Aussagen über notwendige Änderungen und Neubeschaffungen sowie Personalstrukturen gemacht werden.

Turnusmäßiger Fahrzeugtausch

Die Großfahrzeuge werden buchungstechnisch über 20 Jahre abgeschrieben, die Leit- und Versorgungsfahrzeuge über 10 Jahre. Anzustreben ist ein turnusmäßiger Austausch der Fahrzeuge, um modernen Anforderungen gerecht werden zu können. Eine Haltedauer von rund 25 Jahren bei Großfahrzeugen und 15 Jahren bei Kleinfahrzeugen hat sich in anderen Kommunen bewährt. Mit einer strukturierten Planung ließe sich die Haushaltsbelastung gleichmäßiger gestalten.

Turnusmäßiger Bekleidungs- und Ausrüstungstausch

Im Bereich der Bekleidung wird bereits ein turnusmäßiger Austausch praktiziert. Die brandgehemmte Bekleidung verliert ihre Schutzwirkung nach 10 Jahren. In Absprache mit der Verwaltung ist das Beschaffungsverfahren für die Bekleidung so umgestellt worden, dass inzwischen für jedes Haushaltsjahr 1/10 der benötigten Einsatzbekleidung ausgetauscht wird, so dass nach 10 Jahren der Gesamtbestand ausgetauscht ist. Dieses Verfahren bietet bei gleichmäßiger Haushaltsbelastung größtmögliche Sicherheit für die Feuerwehrleute. Für den Bereich der technischen Ausrüstung sollen ebenfalls konzeptionelle Lösungen erarbeitet werden. Weiterhin ist das Thema Einsatzstellenhygiene sehr wichtig und derzeit in Bearbeitung.

Mitgliederpflege und demografische Herausforderung

Die Feuerwehren stehen gerade im ländlichen Bereich vor großen Herausforderungen. Zum einen ist die Nachwuchsgewinnung bei immer geringeren Kinderzahlen und in Zeiten von Ganztagschulen schwieriger geworden. Die Kinder haben oftmals viele Termine. Das Ehrenamt konkurriert hier mit Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen für Kinder. Die Stadt Jever betreibt seit Jahren eine gemeinsame Jugendfeuerwehr, die den Nachwuchs erfolgreich an die Feuerwehrarbeit heranzuführt und regelmäßig Mitglieder in die Einsatzabteilungen übergeben kann. Um frühzeitige Bindungen aufzubauen, ist eine Kinderfeuerwehr ins Leben gerufen worden, die die Kleinsten spielerisch auf die Jugendfeuerwehr vorbereitet. Auch diese Abteilung wird gebietsübergreifend für Jever und Cleverns gemeinsam geführt.

Die Einsatzabteilungen arbeiten ebenfalls bereits gebietsübergreifend zusammen. So wird in Jever eine gemeinsame Kleiderkammer betrieben und die Ausrüstungsgegenstände und die Bekleidung zentral beschafft. Die Alarmierung im Einsatzfall erfolgt gleichzeitig. Damit lassen sich die Folgen eingeschränkter Tagesverfügbarkeit vieler Einsatzkräfte abmildern und ein erfolgreicher Erstangriff sicherstellen.

Es konnte beobachtet werden, dass die Mitgliederzahlen in den letzten Jahren weiter abgesunken sind. In Zukunft muss insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Tagesverfügbarkeit auf Mitgliederwerbung in bislang weniger stark vertretenen Gruppen gesetzt werden. So entspricht z.B. der Frauenanteil nicht annähernd dem Anteil in der Gesellschaft.

Ein weiterer wichtiger Aspekt wird die Schaffung eines Mehrwertes für die Ausübung von Ehrenämtern sein. Die Stadt Jever hat hier bereits die Förderung der Mitgliedschaft im MTV Jever sowie die Ehrenamts- und Helfercard eingeführt, um die ehrenamtliche Arbeit weiter zu stärken und anzuerkennen.

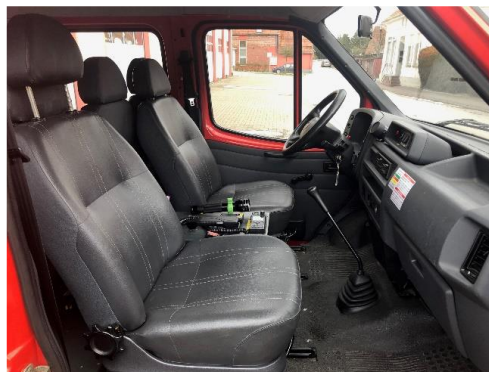
7.4. Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Sicherstellung des Brandschutzes eine wichtige kommunale Pflichtaufgabe ist. Dabei korreliert die Intensität des Sicherheitsbedürfnisses mit den Kosten für die Feuerwehren und wird durch diese bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, verlässliche Planungsdaten zu erfassen.

Anlage zum Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept der Stadt Jever

Übersicht Fahrzeugbestand – Ortsfeuerwehr Jever – Stand 04/2021

Mehrzweckfahrzeug – FRI 1161 / Baujahr 1992 / Indienststellung 1994



Ersatzbeschaffung nicht geplant

Mannschaftstransportfahrzeug – FRI 1165 / Baujahr / Indienststellung 2011



Ersatzbeschaffung 2026

Einsatzleitwagen – FRI-F 1111 / Baujahr / Indienststellung 2018



Ersatzbeschaffung 2033

Tanklöschfahrzeug 16/25 – FRI-F 1110 / Baujahr / Indienststellung 1991



Ersatzbeschaffung 2020 (Auftrag ist erteilt, Lieferung für Ende 2021 angekündigt)

Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 – FRI-F 1125 / Baujahr / Indienststellung 2006



Ersatzbeschaffung bis 2031

Drehleiter DL-K 23/112 – FRI-F 1130 / Baujahr / Indienststellung 1997



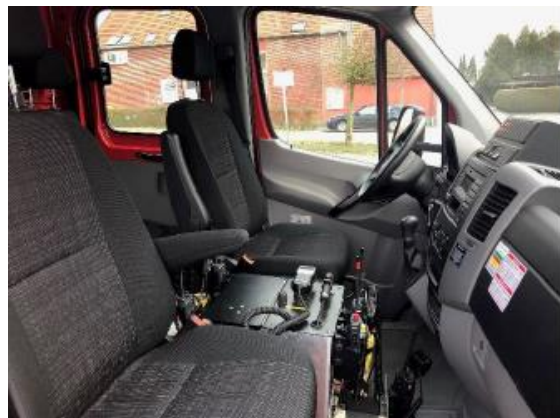
Ersatzbeschaffung 2025

Löschfahrzeug 16 – TS – FRI-F 8923 / Baujahr / Indienststellung 1986



Bestand aus Katastrophenschutz – Kein Ersatz vom Bund

Kleinlöschfahrzeug FRI-F 1411 / Baujahr / Indienststellung 2017



Ersatzbeschaffung 2032

Übersicht Fahrzeugbestand – Ortsfeuerwehr Cleverns – Stand 04/2021

Tanklöschfahrzeug 8/18 – FRI-F 1214 / Baujahr / Indienststellung 2009



Ersatzbeschaffung 2034

Löschfahrzeug 10 FRI-F 1145 / Baujahr / Indienststellung 2020



Ersatzbeschaffung 2045